

Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan (Stufe 4)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Stadt Quickborn

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Alle an der Planung Interessierten können den Planentwurf sowie den Vermerk zur Prüfung des alten Lärmaktionsplanes (Stufe 3) auf dieser Internetseite einsehen.

Ergänzend wird der Entwurf des Lärmaktionsplan sowie der Vermerk zur Prüfung des alten Lärmaktionsplanes (Stufe 3) in der Zeit vom 03.04.2024 bis zum 05.05.2024 bei der Stadtverwaltung Quickborn im Raum 31 des Rathauses, Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

- montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
- mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
- freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

ausgelegt sein.

Stellungnahmen zu der ausgelegten Planung können während des Auslegungszeitraumes wie folgt eingereicht werden:

- Schriftlich per Mail an stadtplanung@quickborn.de
- Schriftlich per Post an Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn
- Während der Dienststunden zur Niederschrift

Die Bekanntmachung wurde in der am 21.03.2024 erschienen Ausgabe des Quickborner Tageblatts veröffentlicht.